

Aufhebung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maritime Technology and Shipping Management

Aufgrund § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. Nr. 5/2007 S. 69), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. Nr. 11/2022 S. 218) hat der Fachbereichsrat Seefahrt und Maritime Wissenschaften der Hochschule Emden/Leer am 23.01.2024 folgende Aufhebung der Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am 02.10.2024 vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 145/2024 am 09.10.2024 veröffentlicht.

§ 1 Schließung des Studiengangs und Aufhebung der Prüfungsordnung

¹Gemäß Präsidiumsbeschluss vom 29.03.2022 wurde der Bachelorstudiengang Maritime Technology and Shipping Management mit Ablauf des Sommersemesters 2023 geschlossen. ²Einschreibungen in das erste Fachsemester wurden seit dem Wintersemester 2022/2023 nicht mehr vorgenommen. ³Die Prüfungsordnung für diesen Bachelorstudiengang wird hiermit unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen aufgehoben.

§ 2 Angebot von Lehrveranstaltungen

Die im Bachelorstudiengang Maritime Technology and Shipping Management vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden mit Ablauf des Sommersemesters 2026 nicht mehr angeboten.

§ 3 Bereitstellung des Prüfungsangebots und Anmeldung zur Abschlussarbeit

¹Prüfungen im Studiengang Maritime Technology and Shipping Management können letztmalig im Wintersemester 2027/2028 abgelegt werden. ²Die erstmalige Anmeldung zur Abschlussarbeit muss spätestens bis zum 01.10.2027 erfolgen. ³Über Ausnahmen, insbesondere infolge von gesetzlichen Schutzbestimmungen, Versäumen von Fristen aus für den Prüfling nicht zu vertretenden Gründen oder unzumutbaren Härtefallsituationen, entscheidet die Prüfungskommission.

§ 4 Ende des Prüfungsverfahrens und Exmatrikulation

¹Mit Ablauf des Wintersemesters 2027/2028 endet für die im Studiengang Maritime Technology and Shipping Management eingeschriebenen Studierenden, die die Bachelorprüfung noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, das Prüfungsverfahren ohne Ergebnis. ²Studierende können auf Antrag in den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maritime Wissenschaften wechseln. ³Über die Anerkennung der bisherigen Leistungen entscheidet die Prüfungskommission.

§ 5 Schlussbestimmung

Die Studierenden werden in geeigneter Weise über die Auslaufplanung informiert.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.